2. SITZUNG

des beschließenden Finanzausschusses der Gemeinde Saal a.d.Donau

Sitzungstag:

Dienstag, 15.04.2021

Sitzungsort:

Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau, Lindenstraße 28, 93342 Saal a.d.Donau

Namen der Ausschussmitglieder		Al
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
Nerb Christian		
Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer:		
Roithmayer Stefan		
die Mitglieder:		
Czech Werner		
Dietz Walter		
Schwikowski Reinhard		
Plank Karin		
Puntus Robert		
Schlachtmeier Johannes		
ochiachtmeler ochannes		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

A) Öffentliche Sitzung

Nr. 3

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 6

GRM Schlachtmeier erscheint.

Nr. 4

Vollzug der Vereinsförderungsrichtlinie (VFRL):

Antrag des SV Saal a.d.Donau e.V. zur Errichtung einer vereinseigenen Flutlichtanlage

Der SV Saal a.d.Donau e.V. hat mit Schreiben vom 07.03.2021 einen gemeindlichen Zuschuss zur Errichtung einer neuen Flutlichtanlage beantragt. Gemäß den mit dem Antrag übersandten Rechnungen belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 51.924,14 € inkl. MwSt. Die Rechnung wurde von der Verwaltung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach der VFRL der Gemeinde Saal a.d.Donau ist die Maßnahmen als Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes, das unmittelbar dem Vereinszweck dient, förderfähig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 VFRL). Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 10% der kaufmännisch auf volle 100 € gerundeten nachgewiesenen Kosten inkl. MwSt. (§ 11 VFRL). Es ergibt sich mithin ein Zuwendungsbetrag von 5.190 €.

Beschluss:

Dem SV Saal wird für die Errichtung einer vereinseigenen Flutlichtanlage eine gemeindliche Zuwendung i.H.v. 5.190 € gewährt.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 5

Beschaffung von Streusalz für den gemeindlichen Winterdienst

Nach der Wintersaison 2020/2021 ist die Aufstockung der gemeindlichen Streusalzreserven mit 500 Tonnen nötig geworden. Angesichts von durch Markterkundung ermittelten Kosten für entsprechendes Streusalz i.H.v. rd. 60,00 €/Tonne zzgl. MwSt. und nötiger Speditionsdienstleistungen wird der Auftragswert auf ca. 40.000 bis 50.000 € geschätzt. Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist von der Verwaltung noch zu initiieren.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebene Maßnahme bis zum Betrag von 50.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Haushaltsmittel sind in entsprechender Weise einzuplanen.

Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall fällt in die Zuständigkeit des Finanzausschusses (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a 1. Spiegelstrich GeschO).

Diskussion:

- GRM Schlachtmeier erkundigt sich, warum nicht mehr als 500 Tonnen Streusalz gekauft werden.
 - Der Kämmerer erläutert, dass das Salzlager kein größeres Fassungsvermögen hat.
- GRM Puntus weist darauf hin, dass die Salzbeschaffung im Vorfeld mit der Straßenmeisterei abgeklärt werden sollte.
- GRM Dietz fragt nach, wie hoch der durchschnittliche Salzverbrauch des gemeindlichen Winterdienstes pro Jahr ist.
 - Dieser wird vom Kämmerer schätzungsweise abhängig von der Witterungslage auf 200 Tonnen pro Jahr taxiert.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe und Zuschlagserteilung zur Beschaffung von 500 Tonnen geeigneten Streusalzes für den gemeindlichen Winterdienst bis zur Wertgrenze von 50.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 6 <u>Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr;</u> <u>Beschaffung von 8 Rollcontainern</u>

Die Freiwillige Feuerwehr Saal a.d.Donau benötigt zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) die nachfolgend genannten Zweckausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände:

8 Rollcontainer

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden sich die Kosten für die o.g. Zweckausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände auf ca. 25.000 € inkl. MwSt. belaufen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die oben beschriebenen Beschaffungen bis zum Betrag von 25.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall fällt in die Zuständigkeit des Finanzausschusses (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a 1. Spiegelstrich GeschO).

Diskussion:

Gemeinderatsmitglied Czech erläutert die Maßnahme wie folgt:

Um das bestellte Logistikfeuerwehrfahrzeug (Ausf. GW L II) auch bedarfsgerecht einsetzen zu können benötigt die FF Saal a.d.Donau Rollcontainer zur Erstausstattung. Damit diese beim Eintreffen des Fahrzeuges zur Verfügung stehen sollten diese schnellstens ausgeschrieben und bestellt werden. Die Kosten sowie die Lieferzeiten liegen derzeit durch die erhöhte Nachfrage höher als für den Bedarf der Feuerwehr bzgl. der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 angegeben. Denn hierbei wurde die Anschaffung mit ca. 16 000.-€ netto ausgelobt. Die vorgenannte Markterkundung der Verwaltung hat nunmehr höhere Kosten ergeben. Es ist aber davon auszugehen, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens bessere Konditionen erwirkt werden können.

Der Kämmerer erklärt hierzu, dass die o.g. Mehrkosten durch entsprechende Reserveposten in der Haushaltsaufstellung abgedeckt seien.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe und Zuschlagserteilung zur Beschaffung der o.g. Zweckausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände für die FF Saal a.d.Donau bis zur Wertgrenze von 25.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 7 <u>Subventionierung sozialer Einrichtungen durch verbilligte Vermietung gemeindlicher</u> Immobilien

Die Gemeinde Saal a.d.Donau besitzt gemeindliche Mietwohnungen im Haus in der Straße "Am Igelsberg 2" und lässt die PMT-Schule Mitterfecking durch die KJF betreiben (Gemeinde ist Vermieter der Immobilie, Oberfeckinger Str. 6 in 93342 Saal).

Diese Immobilien sind bei der Gemeinde Saal a.d.Donau als kostenrechnende Einrichtung nach dem KAG konstituiert und daher grundsätzlich kostendeckend zu betreiben. Durch Neuveranlagungen der Baugrundstücke und größere kalkulatorische Kosten infolge der umfassenden Sanierungsmaßnahmen an der Schule in Mitterfecking sind diese Einrichtungen aber mittlerweile defizitär. Grundsätzlich wären demnach die Mieten der Objekte zu erhöhen. Dies steht aber im Gegensatz zum Selbstverständnis der Gemeinde Saal a.d.Donau als soziale Kommune. Wünscht die Gemeinde die Einrichtungen abweichend vom KAG defizitär zu betreiben sind die Defizite durch klar definierte Subventionen aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt zu bestreiten. Ab einer Höhe von mehr als 15.000 € sind diese Subventionen vom gemäß der Saaler Geschäftsordnung zuständigen Gemeinderat zu beschließen.

Zu subventionieren wären die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Kalkulatorische Kosten Schule Mitterfecking (gemäß Anlagennachweis)

Abschreibungen:

Sanierung Dach, Fenster, Türen, Fassadenarbeiten	20.272,00 €
Rettungstreppe, Blitzschutz	5.816,00 €
Architektenhonorar für Sanierung	2.925,00 €

dazugehörige kalk. Zinsen für einen Abschreibungszeitraum

von 25 bzw. 33 Jahren bei 3% p.a. im Schnitt von jährlich 10.448,30 € 39.463,30 €

2. Subventionierung der Wohnungen im Haus am Igelsberg

6 Wohnungen à 150 €/Monat bei 12 Monaten jährlich 10.800,00 €

50.263,30 €

Diskussion:

Im Gremium herrscht allseits Unverständnis über den überbordenden Bürokratismus.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Saal a.d.Donau subventioniert den eigenen kommunalen Wohnungsbau mit jährlich 50.263,30 €. Diese Kosten sollen nicht auf die Mieter (KJF und Bewohner Haus am Igelsberg) umgelegt werden.
- 2. Die Gemeindekasse wird angewiesen den Subventionsbetrag mit Wertstellung zum 01. Juli eines jeden Jahres bei der HHSt. 0.4986.6790 zu belasten und bei der HHSt. 0.8800.1690 einzubuchen.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Sitzung des Finanzschusses Zahl der Ausschussmitglieder: 7 Sitzungstag: 15.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 8 <u>Mietwäsche für den Bauhof Saal a.d.Donau;</u> <u>Vertragsverlängerung</u>

Mit Beschluss Nr. 341 vom 26.07.2018 hat der Finanzausschuss der Gemeinde Saal a.d.Donau entschieden, die Dienstkleidung der Bauhofmitarbeiter im Rahmen eines "Mietwäschesystems" bereitzustellen. Hinsichtlich der Details wird auf das Protokoll zur damaligen Sitzung hingewiesen.

Nachdem sich das System der Mietwäsche eingespielt hat wird es vom Bauhofpersonal überwiegend positiv bewertet. Vor allem die zeitgemäße Reinigung und die UVV-Prüfungen der Kleidung durch den Anbieter (Fa. MEWA) werden begrüßt.

Mit Datum vom 29.03.2021 wurde vom Anbieter ein Folgevertrag vorgelegt. Dieser würde die aktuellen Preise (zzgl. der mittlerweile vom Bauhof zusätzlich angeforderten Fleecejacken für 1,16 € pro Mitarbeiter und Woche) für drei Jahre einfrieren. Dies stellt einen Vorteil gegenüber dem jetzigen Vertrag dar, da dieser mit seiner jeweils stillschweigenden Verlängerung um ein Jahr der Firma theoretisch auch die Möglichkeit bietet jährlich die Preise anzupassen.

Aufgrund zu erwartender allgemeiner inflationsbedingter Preissteigerungen wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie empfohlen das Angebot anzunehmen.

Bei wiederkehrenden Leistungen (z.B. im Rahmen eines unbefristet abgeschlossenen Vertrages) ist für die Bemessung der Wertgrenze für die kommunalrechtliche Zuständigkeit der fünffache Jahresbetrag der zu erwartenden Kosten anzusetzen (§ 8 Abs. 4 GeschO). Bei zu erwartenden Kosten von 5.415,49 € p.a. entspricht die Wertgrenze folglich 27.077,45 €. Der Abschluss von Verträgen mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde bis zur Wertgrenze von 30.000 € fällt in die Zuständigkeit des Finanzausschusses (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a 4. Spiegelstrich).

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den angebotenen Folgevertrag der Firma MEWA Textil-Management, Postfach 11 40 in 85073 Manching, vom 29.03.2021 abzuschließen.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 9 <u>Vollzug der Vereinsförderungsrichtlinie (VFRL);</u> Antrag der Jagdgenossenschaft (JG) Einmuß zum Kauf eines Drainagespülgerät

Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 Bay StrWG). Dies sind im Gemeindegebiet Saal a.d.Donau (Art. 22 Abs. 1 GO) die an diesen Feld- und Waldwegen mit Ihren Grundstücken anliegenden Landwirte. Diese haben diese Aufgabe regelmäßig den Jagdgenossenschaften (JGs), welchen sie angehören, übertragen.

Gemäß Antrag vom 23.02.2021 möchte die JG Einmuß zur Erfüllung der o.g. Aufgabe federführend für alle JGs der Gemeinde ein Drainagespülgerät erwerben. Ziel ist es die Entwässerungsmöglichkeiten der Feld- und Waldwege und der allgemeinen Feldentwässerung in der freien Natur durch entsprechende Durchlässe aufrechtzuerhalten (regelmäßiges Freispülen). Das Projekt wird als Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets der ILE Donau-Laber mit 10.000 € gefördert. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür nach Maßgabe eines bereits vorliegenden Angebots auf 17.683,40 €. Dieser Betrag soll wie folgt finanziert werden:

Zuwendung der Gemeinde Saal a.d.Donau	6.983,40 €
Eigenbeteiligung der 7 JGs zu à 100 €	700,00 €
Gesamt:	17.683,40 €

Grundsätzlich gewährt die Gemeinde Saal a.d.Donau im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinie (VFRL) 10% der Kosten einer Investitionsmaßnahme (§ 11 VFRL). Für den Unterhalt nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege werden hiervon abweichend gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Nr. 1183 vom 25.06.2019 25% der nachgewiesenen Materialkosten gewährt (i.d.R. Kosten für Schüttmaterial, Schotter, Kies u.dgl.).

Das Drainagegerät könnte der Gemeinde durch die JGs auch kostenfrei für den Unterhalt der in der gemeindlichen Baulast liegenden ausgebauten öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) überlassen werden. Dadurch kann eine abweichend von o.g. Grundsätzen erhöhte Zuwendung i.H.v. 6.983,40 € durchaus als gerechtfertigt erscheinen. In diesem Zusammenhang könnte die Gemeinde auch die Zwischenfinanzierung des Projektes (bis zum Eingang des ILE-Zuschusses) im Rahmen eines Verwahrgeldes übernehmen. Ggf. auftretende Differenzen (z.B. durch Rundungsdifferenzen, geringere Förderungen, Ausscheren einer JG o.dgl.) könnten durch Verfügungsmittel des Bürgermeisters ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat Saal a.d.Donau hat sich das Recht vorbehalten in begründeten Sonderfällen von der VFRL abzuweichen (§ 2 Abs. 2 VFRL). Es liegt daher in seinem pflichtgemäßen Ermessen (Art. 40 BayVwVfG) darüber zu entscheiden, ob er konkret einen begründeten Sonderfall erkennt oder nicht. Er sollte hierbei jedoch eine mögliche Bindungswirkung für künftige Zuschussanträge auf Vereinsförderung bedenken.

Seit der neuen Legislaturperiode ist für die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall der Finanzausschuss zuständig (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a 5. Spiegelstrich GeschO).

Diskussion:

 GRM Puntus begrüßt die Förderung des Gerätes. In seiner Eigenschaft als Bauhofleiter bei der Stadt Neustadt/Do. respektive Kelheim habe er bereits gute Erfahrungen mit solchen Maschinen gemacht.

Beschluss:

- Aufgrund der Tatsache, dass das Drainagespülgerät der Gemeinde durch die JGs auch kostenfrei für den Unterhalt der in der gemeindlichen Baulast liegenden ausgebauten öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) überlassen werden könnte, wird der Antrag der JG Einmuß als begründeter Sonderfall gemäß § 2 Abs. 2 VFRL anerkannt.
- 2. Zur Maßnahme gem. Ziff. 1 wird der JG Einmuß eine pauschale Zuwendung i.H.v. insgesamt 6.983,40 € gewährt.
- 3. Sie wird aus Mitteln der gemeindlichen Verwahrgeldstelle 4.3040.4001 zwischenfinanziert. Die Eigenbeteiligungsbeträge i.H.v. 100 € je JG, der ILE-Zuschuss und die gemeindliche Zuwendung sind hierauf als Gegenbuchungen einzuziehen.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 10 Haushaltsplanung 2021 – Grundlagenermittlung

Der Erste Bürgermeister stellt nachfolgend die seiner Ansicht nach finanziell weittragendsten geplanten bzw. bereits in Ausführung befindlichen Projekte des aktuellen Haushaltsjahres vor.

1. <u>Unterschambach:</u>	
- Sanierung Feldwege Unterschambach	135.000 €
- Anhebung der sanierten Feldwege mit Förderung boden:ständig	20.000€
- Grunderwerb Kugler (Tauschland)	380.000 €
2. <u>Unterteuerting:</u>	
- FW-Haus: Sanierung Außenfassade, tünchen Unterrichtsraum	10.000 €
- Heizlüfter Fahrzeughalle/Mannschaftsraum	8.000 €
Leichenhaus: Sanierung, tünchenNeues Bushäuschen	10.000 € 8.000 €
- Neucs Bushauschen	0.000 C
3. Oberteuerting:	250 000 6
 Sanierung Radweg Oberteuerting – Arnhofen 100 % Förderung durch Straßenbauamt Landshut 	350.000 €
100 701 Orderdrig duren offdiscribadami Landshut	
4. <u>Buchhofen:</u>	05.000.6
Anlage neuer Spielplatz am KapellenwegNeues Bushäuschen StStr. 2030	35.000 € 8.000 €
- Neues Busilauschen StStr. 2030	0.000 €
5. Mitterfecking:	
Bauplatz Mitterfecking – Alkofer (Weg erhalten)Verbundleitung Wasserversorgung	100.000 € 650.000 €
Beleuchtung Radweg Saal – Waldsiedlung	80.000 €
- Neubau Gehweg Peterfecking	50.000 €
- Anbau FW-Haus (24 T€ Zuschuss)	600.000€
6. Einmuß:	
- Boden:ständig Am Hohenberg (Förderung 80% zugesagt)	50.000 €
- Deckenerneuerung Fahrbahn Einmuß – Kleingiersdorf	240.000 €
FW-Haus Erneuerung HeizungRückhaltebecken (reine Schätzung)	8.000 € 20.000 €
- Rucknaitebecken (reine Schatzung)	20.000 €
7. Allgemeine Anschaffungen Gemeindegebiet:	
 Drei Verkehrsspiegel Kelheimer Str.; Auf dem Gries; Brechenmacher Str. 	5.000€
- Drei feste Geschwindigkeitsmessanlagen	8.000€
Schambach, Einmuß, Mitterfecking	0.000
0. Coal Housetowt	
8. <u>Saal Hauptort:</u>	
a) Kindergarten:	
- Anbau - Restabwicklung	1.886.000 €
Sanierung Kindergarten – Altbau –Beschaffungen allgemein 2021	100.000 € 30.000 €
Descriation gen angement 2021	00.000 C
b) Friedhof Saal:	00.000.0
 Leichenhaus tünchen/Sanierung Aussenfassade + Innenberich Urnenwand 	20.000 € 35.000 €
- Pergola oberhalb Leichenhaus	10.000 €
- Beschallungsanlage	20.000€
c) <u>Straßenbaumaßnahmen Saal Hauptort:</u>	
- Neubau Gehweg Saal/Lindenstraße (lfd. Maßnahme)	30.000€
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

	Sanierung Gehweg Teugner Straße Ausbau Notweg B 16 zw. Untersaal und Teugner Straße Neubau Ppl. Höhe Kindergarten auf Schulgelände Baugebiet Heide IV – Erschließung (lfd. Maßnahme) Parkplatz Pfarrwiese Parkflächen AZV/Theaterverein (reine Schätzung)	20.000 € 100.000 € 60.000 € 800.000 € 167.000 € 50.000 €
d) - -	Anlage Ökoflächen: Richtung Teugn, Gemarkung Saal, FINr.: 223/0; 12.060 m² + FINr. 222 mit 2.660 m² Mitterfecking-Felsenhäusl, FINr.: 1436 mit 16.200 m² (reine Bepflanzung)	190.000 €
e) - - -	Planungskosten: Baugebiet Bodenfeld Gewerbegebiet 1 u. 2. Abschnitt Übernahme Wasserversorgung, Büro Kehrer	25.000 € 100.000 € 50.000 €
9.	Zuschuss SV Saal Flutlichtanlage	6.000€
10.	Kneippbecken	70.000€
11.	Kommunaler Prüfungsverband	30.000€
12.	Fzg. Wasserwerk	25.000 €
13.	Glasfaseranschluss Rathaus	30.000 €
14.	Grundstückserwerb allgemein	500.000€
15.	Waldstück von Loibl, Gemarkung Saal, FINr.: 90/1, 6326 m²	30.000€
16.	Sanierung Feckinger Bach – erste Maßnahmen	50.000€
17.	Zwischenfinanzierung Drainagespülgerät	18.000 €
18.	<u>Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet</u> (40 T€ Förderung)	180.000€
19.	Erneuerung Spielgeräte, Spielplätze und der Zaunanlagen Untersaal, Lindenstraße, Mitterfecking Schule, Unterteuerting	65.000 €
20.	Bodenständig – Rückhaltemaßnahmen Wiegeweg	28.000 €
21.	Lagerhalle Außenlager Bauhof	150.000 €
22.	Alter Friedhof – Denkmalschutz Sanierung Grabsteine	20.000 €
23.	Weiteres Salzsilo	25.000 €
24.	Abrollcontainer Multilift	8.000€
25.	Zwei – E-Ladesäulen	20.000€
26.	Ergänzung Wegeleitsystem	30.000 €

27. Abwasserzweckverband mit Nachforderung

80.000 €

Einnahmen 2021:

1.	Verkauf Alter Kindergarten Gemarkung Saal, FINr.: 948/1, 2160 m² x 320 €	672.000 €
2.	Bauplatzverkauf Heide IV	2.769.334 €
3.	Ablösebeiträge Heide IV	1.243.906 €
4.	LEADER-Zuschuss für Alten Friedhof	107.000 €
5.	Abschlusszahlung Breitbanderschließung Dörfer	62.000 €
6.	Zuschuss Städtebauförderung für Parkplatz Pfarrwiese	180.000 €
7.	V <u>erkauf Ökofläche Felsenhäusl</u> an HZV von 4.000 m² x 15,09 €	60.360 €

Finanzplanung 2022:

1.	<u>Straßenbau</u> GVS-Seilbach – Oberschambach (460 T€ Förderung)	540.000€
2.	Einrichtung Bücherei	100.000€
3.	Großfahrzeug Bauhof Saal	300.000 €

Im Übrigen wird das Gremium um weitere Anregungen bzw. Bewertungen der o.g. Maßnahmen gebeten.

Diskussion:

- GRM Dietz bittet darum zu prüfen, auf welchen gemeindlichen Liegenschaften eine Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen (PVAen) wirtschaftlich sinnvoll wäre. Der Kämmerer weist darauf hin, dass der eigene Betrieb von PVAen durch die Gemeinde einen enormen Verwaltungsaufwand erzeugen würde, da die Kommune nicht wie ein Privater Eigenstromnutzung betreiben könne, sondern sich steuerrechtlich dann wie ein wirtschaftlicher Energieerzeuger behandeln lassen müsse. Allerdings ist es durchaus möglich zu prüfen ob ggf. kommunale Dachflächen an private Dritte zum Betrieb von PVAen vermietet werden könnten.
- GRM Schwikowski regt an, auf dem von der Gemeinde noch zu schaffenden Parkplatz beim Bahnhof eine Lademöglichkeit für E-Bikes zu installieren. Ferner solle sich die Gemeinde um die "Entsorgung" von illegal im ortsnahen Radlhäuschen abgestellten Altfahrrädern kümmern.
- GRM Schiwkowski moniert allgemein den Zustand der gemeindlichen Grünanlagen und wünscht eine grundsätzlich bessere Pflege bzw. Instandhaltung. Außerdem solle die Gemeinde mehrere örtlich genau bezeichnete brachliegende Areale begrünen. Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters stellt sich heraus, dass sich die vorgenannten Flächen sämtlich in Privatbesitz befinden und die Gemeinde somit keine Handlungsmöglichkeit besitzt.

- Im Gremium herrscht allgemeine Entrüstung, dass öffentliche Grünflächen vermehrt durch die Bevölkerung vermüllt werden. Es wird an die Bürger appelliert, sich hier entsprechend umweltbewusster zu verhalten.
- GRM Schlachtmeier erkundigt sich nach den Kosten für die angedachte Bahnunterführung beim Netto in Saal und warum diese in der vorgestellten Planung für einen Vermögenshaushaltsentwurf keine Erwähnung finden.
 - Der Erste Bürgermeister erklärt hierzu, dass sich das Eisenbahngesetz geändert habe und nunmehr die Kommune nicht mehr verpflichtet ist, sich für die Kosten eines Bürgersteigs zu beteiligen; entsprechend entfällt dieser Posten. Ursprünglich wären hierfür rd. 1,8 Mio. € antizipiert worden.
- GRM Schlachtmeier fragt nach, wie der aktuelle Verfahrensstand im Hinblick auf die angedachte Multifunktionshalle sei.
 - Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass das Vorhaben z.Zt. Corona-bedingt nicht weiterverfolgt wurde. Abhängig von der Pandemielage könne man es aber grundsätzlich in zwei bis drei Jahren wieder aufgreifen.
- GRM Czech regt zusätzlich noch die Beschaffung eines neuen Sprungpolsters (12.500 €) und eines neuen MZF (100.000 €) für die Finanzplanung 2022 an.

Beschluss:

Die vorgenannten Projekte sollen mit den jeweils angebenden Werten im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Saal a.d.Donau berücksichtigt werden.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Sitzung des Finanzschusses

Zahl der Ausschussmitglieder: 7
Sitzungstag: 15.04.2021
Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentliche Sitzung

XXX

gez. **Christian Nerb** Erster Bürgermeister gez. Stefan Roithmayer Niederschriftführer